



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Ricardo Lago



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL



BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0394

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Vermittlungsverfahren beim Deutschen Bundestag (BT) # 25-736/001 II#0602 [#57751]

BEZUG Ihr Schreiben vom 17. April 2021

Sehr geehrter Herr Lago,

mit Schreiben vom 17. April 2021 bitten Sie um Zusendung des gesamten Austausches mit dem Deutschen Bundestag und aller weiteren Unterlagen zu diesem Verfahren. Dies werte ich als Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG). Hierzu ergeht folgender

Bescheid

1. Ich gebe dem Antrag (teilweise) statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 17. April 2021 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) die Zusendung des gesamten Austausches mit dem Deutschen Bundestag und aller weiteren Unterlagen zu diesem Verfahren.

Die Unterlagen sind anliegend beigefügt. In Ihrem Schreiben haben Sie zwei Aktenzeichen angegeben: das Aktenzeichen des Vermittlungsvorganges 25-736/001I#0602 und das Aktenzeichen, unter dem Ihr IFG-Antrag bearbeitet wurde, 25-780/010II#0394. Personenbezogene Daten von Beschäftigten des Deutschen Bundestages wurden geschwärzt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.